

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 52

Artikel: Bei Torschluss
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Tröger, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Porto zu zahlt
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Bei Torschluß — Vereins-Angelegenheiten — Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion — Jahresbericht des kathol. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1925 — Ein Rücktritt — Schulnachrichten — Bücherschau — Lehrerzimmer — Beilage: Volkschule.

Bei Torschluß

Wieder ist ein Jahr verronnen, viel rascher, als wir nur ahnen mochten. Laßt uns daher einen Augenblick stille stehen und zurückschauen auf die vergangenen Tage. Zwar sind keine außergewöhnlichen Ereignisse zu registrieren, soweit Schule und Unterricht in Frage stehen, scheinbar wenigstens. Ein paar methodische Neuerungen brauchen sich hier und dort Bahn; ein paar gesetzgeberische Erlasse wiesen ihnen ein beschränktes Wirkungsfeld an. Der Arbeitsschulgedanke gewinnt in dem Maße an Boden, in welchem seine Einseitigkeiten abstreift und das gute Alte ehrlich anerkennt. Die Ueberzeugung, daß das Arbeitsprinzip auch in der vielverläßteren „Lernschule“ schon längst recht ausgiebig zu seinem Rechte gekommen sei, bringt allmählich auch in jene Kreise ein, die sonst für die pädagogische Vergangenheit nur mehr ein überlegenes Lächeln hatten, gerade wie die Einsicht nach und nach Oberhand gewinnt, daß das „selbständige Erarbeiten“ des Bildungsgutes in gar vielen Fällen eine ideale Forderung bleibt, die an der menschlichen Beschränktheit und Schwäche ihre unüberwindlichen Schranken und Hindernisse findet. So wäre denn bald die Zeit gekommen, daß die Anhänger der „Lernschule“ und die Freunde der „Arbeitsschule“ einander gestoßt die Hände reichen können, vorausgesetzt, daß in beiden Lagern das ehrliche Streben und Wollen des andern vorurteilslos anerkannt und das Hauptziel der Erziehung nicht aus dem Auge verloren wird.

Gottlob handelt es sich in den meisten Fällen, die manchmal recht lebhafte, manchmal sogar hitzige Diskussionen auslösten, doch nur um methodische Meinungsverschiedenheiten; und man sieht hier wie dort ein, daß viele und verschiedene Wege nach Rom führen — wenn man überhaupt nach „Rom“ gelangen will.

In der Zielsetzung für die Erziehung aber scheiden sich die Geister. Die großen Ewigkeitsfragen, die schon vor der Krippe zu Bethlehem gestellt wurden, sind heute noch Gegenstand eifrigster Erörterungen. Die Herodesnäuren sind auch heute noch nicht ausgestorben. Sie wollen nicht an das Gotteskind glauben, weil sie sich selber vergöttern. Und auch sie treiben beilehemitischen Kindermord, auch in den Schulen. Sie legen die Erbschuld, also auch die Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechtes, somit auch das Recht der Kirche auf ihre eigene Existenz, und ihre Rechtsansprüche auf die Erziehung und die Notwendigkeit einer religiösen Grundlage in der Erziehung. Manche methodisch-pädagogische Neuerung geht auch von diesen falschen Voraussetzungen aus. Aber die ganze Menschheitsgeschichte spricht gegen diese Auffassung; sie zeugt für die Richtigkeit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Darum wird die Zeit über diese pädagogischen Modeerscheinungen hinwegschreiten. Und Zeit und Erfahrung haben der katholischen Kirche auch die große Genugtuung verschafft, ihre Lehre über das Verhältnis zwischen Glaube und Wissen-

schafft in allen Teilen zu bestätigen. Die größten und tiefsten Gelehrten aller Nationen und Sprachen der Gegenwart stimmen heute mit der katholischen Kirche darin überein, daß zwischen Glaube und Wissenschaft kein Widerspruch bestehe. Vor ein paar Jahrzehnten noch glaubte jeder halbwegs Gebildete, seine „Wissenschaft“ dadurch dokumentieren zu müssen, daß er mit höhnischem Lächeln auf den „Köhlerglauben der Kirche“ hinwies. Heute ist das nur mehr bei Standpunkt der wissenschaftlichen Dahrmarkströdler.

Allein, viele Feinde Christi sind in ihrem Stolze unbedeckbar und versuchen, nachdem die „Göttlichkeit ihrer Wissenschaft“ von den ersten Vertretern der Wissenschaft selber preisgegeben wurde, mit andern Mitteln ihre Herrschaft zu behaupten. Man kämpft mit den Waffen der Verdächtigung gegen die Kirche, bezichtigt sie der Staatsfeindlichkeit (in Mexiko, Frankreich, Rumänien, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Schweiz, Österreich, Deutschland etc.) und ruft deshalb die Staatsgewalt zur Verteidigung der kirchenseindlichen Erziehungssysteme auf. Wie auf ein gemeinsames Kommando ist darum überall der Kulturmampf entbrannt, und überall richtet er sich in erster Linie gegen die katholischen Schulen, weil man weiß, daß hier die Wurzeln des katholischen Seelen- und Kulturlebens liegen.

Auch in unserm kleinen Schwizerlande weht derselbe böse Wind gegen alles, was katholisch heißt. Wir werden uns sogar mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß der feindliche Angriff auf den heutigen Bestand, der doch wahrhaftig kein idealer genannt werden darf, jeden Augenblick erfolgen kann, daß wir also mit aller Energie uns werden zur Wehr setzen müssen, nur um nicht vollständig entrichtet zu werden. Wer ein offenes Auge hatte für gewisse Vorkommnisse im vergessenen Jahre, wird sich hierüber keinen Täuschungen hingeben. —

Jüngst mahnte man in der freisinnigen Presse wie auch in andern bürgerlichen Blättern der Schweiz zum Aufsehen, weil der sozialistische Erziehungsdirektor von Genf die Entfernung des „militärischen Wandschmudes“ aus den Schulzimmern angeordnet hatte. Als jedoch — im Schweizerlande und außerhalb seiner Grenzen — radikale oder sozialistische Schulbehörden „im Namen der Gewissensfreiheit“ und der „Neutralität der Schule“ die Zeichen des Christentums aus den Schulstuben verbannen, sandten die freisinnigen Zeitungen dies ganz selbstverständlich, wie sie es auch als selbstverständlich betrachten, daß man katholischen Kindern einen durchaus unkatholischen Sitten- und Religionsunterricht aufzwingt und daß man im Geschichtsunterricht die grössten Schmähungen

über die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und Gebräuche und ihre Priester ausgiebt — wohlverstanden, „im Namen der Wissenschaft“ und in Anwesenheit der katholischen Schulkinder, die an diesem Unterricht teilnehmen müssen. — Und wo die Katholiken mit dem Gedanken umgehen, eigene Schulen zu gründen, um ihren Kindern eine grundsätzlich katholische Erziehung zukommen zu lassen, da verwehrt ihnen dies der gewalttätige Baier Staat im Namen des Gesetzes, oder knüpft an die Erlaubnis unerhörte Bedingungen, die die Gründung katholischer Privatschulen absolut unmöglich machen. Und wo man schließlich den durchaus vernünftigen Forderungen der Katholiken nachgeben muß, da schreibt man vor, daß der „neutrale“ Staat unter keinen Umständen eine katholische Schule in irgendwelcher Form unterstützen dürfe; außerdem zwingt man die katholischen Eltern, die Steuern für die „neutrale“ Staatschule genau so wie die andern zu entrichten, trotzdem sie diese nicht benützen, sondern eigene Schulen erhalten wollen, damit die Katholiken doppelte Auslagen tragen müssen. Auf diese Weise sucht man in manchen Kantonen und Ländern die katholische Erziehung der Jugend zu hinterreiben — alles im Namen der vielgepreisenen Gewissensfreiheit und Toleranz, alles unter der Flagge der „neutralen Schule“, die in Wirklichkeit nicht besteht, weil in grundsätzlichen Dingen Neutralität ein Widerspruch mit sich selbst ist.

Da dürfen wir Katholiken getrost mit G. Seume ausrufen: „Wir Wilde sind doch bessere Menschen.“ Vor kurzem schrieb ein Zürcher Protestant an einen Lehrer in der schwizerischen March, wo er seine Jugendzeit verlebt hatte: „... Die Freiheit, die wir Reformierte bei Ihnen hatten, vergesse ich nie.“ Und dieselbe Freiheit gewähren alle katholischen Kantone den konfessionellen Minderheiten; man erkundige sich in Freiburg, Luzern, Zug, oder wo man will; die Auskunft wird nicht anders lauten, wenn man gerecht urteilt.

Trotzdem also das vergessene Jahr schenhabar ruhig verlaufen ist, soweit es sich um schulmethodische Fragen handelt, mahnen uns die Vorkommnisse auf grundsätzlichem Boden zum Aufsehen und — zum engen Zusammenfluß aller katholischen Erziehungsaktoren. Darum darf auch der katholische Erziehungsverein der Schweiz im kommenden Jahre nicht müßig bleiben. Es harren seiner neue große Aufgaben, die nur vereinte Kräfte durchführen können. Also, Freunde, werbet neue Kämpfer für unsere gute Sache. Es stehen noch viele draufzen, die im Herzen zu uns gehören. Lasset sie ein, mit uns zu arbeiten, sich in unsere Reihen zu stellen!

Und noch etwas! Helfet die „Schweizer-Schule“ verbreiten, bis sie auf dem Arbeitstisch eines jeden katholischen Lehrers und jeder katholischen Lehrerin — der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Schulauftschütschörden sich bleibendes Hausrecht verschafft hat. Bewahret unserm Vereinsorgan — der einzigen katholischen Schulzeitung der deutschen Schweiz — als Mitarbeiter und Abonnenten jene Treue und Opferwilligkeit, der ein katholisches Blatt bedarf, wenn es lebenskräftig bleiben soll. Vergesst auch unsere segensreich wirkenden sozialen Institution-

n en nicht (siehe nachstehende „Vereinsangelegenheiten“!), die immer noch viel zu wenig bekannt zu sein scheinen, wie wir erst letzter Tage wieder feststellen konnten.

Mit diesen Wünschen und Hoffnungen schließen wir den Jahrgang 1926 und entbieten allen lieben Mitarbeitern und Lesern unseres Blattes die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahre, verbunden mit dem aufrichtigen Danke für die mannigfache wertvolle Unterstützung, die uns im abgelaufenen Jahre zuteil wurde.

Mit Gott ins neue Jahr hinein!
J. C.

Vereins-Angelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentralatlassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präf.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präf.: Hr. Ulfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präf.: Hr. A. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliederkarte lösen!).

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konkordia“-Krankenkasse, Luzern).

6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen („Konkordia“).

7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliedskarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuch von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion

1. Gesetzgeberische Erlassen. Solche gab es in Unbetacht der Beratung des neuen Schulgesetzes keine. Erlassen wurde ein Reglement über die staatlichen Beitragsleistungen an die Schulzahnpflege. Während die meisten Schulgemeinden in dieser Beziehung nichts leisten, gingen mehrere größere Gemeinwesen nach Auffassung der Erziehungsdirektion zu weit. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, daß die Kosten für die Zahnpflege von den Eltern und nur bei Unbemittelten durch Gemeinde und Staat zu tragen seien. Bezuglich des Staatsbeitrages an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde verfügt, daß nicht nur die Ausgabenbelege, sondern die abgeschlossenen Schulrechnungen einzusenden seien. Die Revision des Lehrplanes für die Bürgerschulen kam zum Abschluß. Hauptsache ist die Konzentration des Unterrichts um ein vom Lehrer bestimmtes, dem In-

teressenkreis der Schüler angepaßtes Hauptthema in Anwendung des Arbeitsprinzipes.

Im Grossen Rat stellte ein Vertreter der konservativen Partei das Postulat, daß an alle kantonalen Turnerverbände staatliche Subventionen zu gewähren seien. Es existieren 1. der sogenannte neutrale Kantonalturnverein mit 3898 Mitgliedern und 3000 Fr. Staatsbeitrag; 2. der Arbeiterturn- und Sportverband mit 641 Mitgliedern; 3. der katholische Turnverband mit 132 Mitgliedern; die beiden letzten ohne Staatsbeitrag. Der Regierungsrat wies das Postulat ab mit der Begründung, daß Turnvereine mit politischer Einstellung wie Nr. 2 oder konfessionell-politischem Einschlag wie Nr. 3 keinen Anspruch auf Staatsbeiträge haben. (So, so!?)

2. Kreisschreiben wurden erlassen über:
a) Untersuchung der Kinder beim Schul-